

Für weitere Fragen stehen wir
Ihnen gerne zur Verfügung:

Gesundheitsamt
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg



Tel. 02241 - 132727
Fax: 02241 - 133181

E-Mail:
gesundheitsaufsicht@rhein-sieg-kreis.de

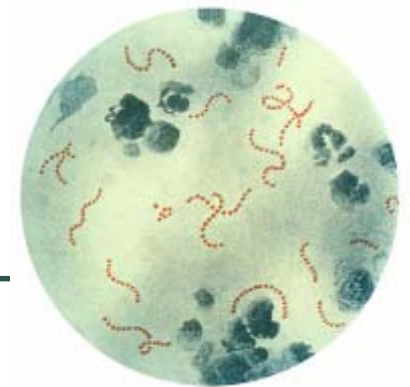
:rhein-sieg-kreis
Der Landrat 

Impressum

Gesundheitsamt des
Rhein-Sieg-Kreises
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Stand: November 2008

SCHARLACH
SCHARLACH
SCHARLACH
SCHARLACH



**FRAGEN
und
ANTWORTEN**

Eine Information Ihres
Gesundheitsamtes

:rhein-sieg-kreis 

Was ist Scharlach?

Scharlach ist eine Infektionskrankheit des Rachens und der Haut die durch Bakterien hervorgerufen wird. Die Erkrankungshäufigkeit ist im Kindesalter bei den 4- bis 7-Jährigen am höchsten. Gefürchtet sind die seltenen Spätfolgen wie rheumatisches Fieber, Herz- und Nierenentzündungen.

Übertragung

Die Übertragung erfolgt hauptsächlich von Mensch zu Mensch durch Tröpfchen, die beim Husten oder Niesen entstehen. Eine Ansteckung über erregerehaltige Gegenstände wie z.B. Spielzeug ist eher die Ausnahme. Insbesondere in den Wintermonaten sind 10-20% der Bevölkerung mit diesen Bakterien besiedelt ohne selbst zu erkranken. Sie können diese aber weitergeben und andere anstecken.

Krankheitsbild

Von der Ansteckung bis zu den ersten Beschwerden vergehen ca. 2-4 Tage. Häufig treten starke Halsschmerzen, Fieber, Erbrechen und Hautausschlag auf. Der Hautausschlag beginnt am Rumpf und breitet sich über den Körper aus. Mund und Kinnpartie bleiben ausgespart. Die Zunge ist anfangs weiß belegt und verfärbt sich anschließend leuchtend rot zu einer Himbeerszunge. Der Hautausschlag verschwindet nach 6-9 Tagen. Einige Tage danach kommt es zur Abschuppung der Haut.

Ansteckungsdauer

Erkrankte Personen können andere bis zu drei Wochen lang anstecken. Bei einer Behandlung mit Antibiotika erlischt die Ansteckungsfähigkeit nach 24 Stunden.

Behandlung

Die Erkrankung kann mit Antibiotika gut behandelt werden. Es ist notwendig, die ärztlichen Einnahmehinweise genau zu befolgen, um Komplikationen wie Nacherkrankungen des Herzens oder der Niere zu verhindern.

Schutzimpfung

Eine Schutzimpfung existiert nicht. Das frühzeitige Einleiten einer antibiotischen Behandlung verkürzt die Zeit, in der Betroffene ansteckend sind. Wichtig ist die Einhaltung von allgemeinen Hygienemaßnahmen wie Händewaschen, Vermeiden von Anhusten und die Verwendung von Einmalhandtüchern.

Gemeinschaftseinrichtungen

Personen bzw. Kinder die an Scharlach erkrankt sind oder bei denen der Verdacht auf Scharlach besteht, dürfen weder Gemeinschaftseinrichtungen (Kindergärten, Schulen etc.) besuchen (§ 34 IfSG) noch in ihnen tätig sein. Nach einer Erkrankung ist die Wiedenzulassung zu einer Gemeinschaftseinrichtung unter antibiotischer Behandlung und bei Fehlen von Krankheitszeichen ab dem 2. Tag möglich. Für Kontaktpersonen oder gesunde Keimträger sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.